

## Positionspapier 2/2024

## Stärkung der Stellung des Forschungssemesters an Hochschulen der angewandten Wissenschaften

Die aktuelle Lage: Hochschulen für angewandte Wissenschaften lehren und forschen anwendungsorientiert immer nahe an der Praxis. Durch die doch recht umfangreiche Lehrbelastung von 16 SWS zuzüglich der Betreuung von Abschlussarbeiten sowie des gestiegenen Anteils an Aufgaben der Selbstverwaltung der Hochschulen, die grundsätzlich sehr begrüßenswert ist, bleibt unter dem Strich eine recht reduzierte Möglichkeit an umfangreicheren Forschungsarbeiten oder Zeit für Praxiserfahrungen bei sich rasant wandelnden Fachgebieten. Dazu ist es von unschätzbarem Wert, dass der § 39 des Hochschulgesetzes Sachsen-Anhalt regelmäßige Freistellungen zulässt. Im Hochschulgesetz sind dazu Rahmenbedingungen formuliert, Näheres regeln die Hochschulen in eigenen Ordnungen.

Der Rahmen setzt gerechtfertigterweise bei Inanspruchnahme einer Freistellung unter Fortzahlung der Bezüge voraus, dass "durch eine Befreiung die vollständige und die ordnungsgemäße Durchführung der Lehre einschließlich der Prüfungen nicht beeinträchtigt wird, insbesondere im normalen Lehrveranstaltungszyklus keine Unterbrechungen eintreten".

Die Ordnungen der Hochschulen, die Näheres regeln, sind nicht gleichermaßen zielführend gestaltet oder werden so interpretiert, dass es vorkommen kann, dass Kolleginnen und Kollegen nicht die Möglichkeit haben, ein Forschungssemester in Anspruch zu nehmen, Vorhaben des wirtschaftsbezogenen Wissens- und Technologietransfers durchzuführen oder der Fortbildung dienliche praxisbezogene Tätigkeiten auszuüben.

Informationen und Diskussion zum Thema: Für die anwendungsbezogene Lehre und Forschung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften ist es erforderlich, dass ein Mindestmaß an Praxistätigkeit in der Forschung, Entwicklung, Anwendung oder dem Wissenstransfer ermöglicht wird. Eine Wissensinflation bei geringer, unregelmäßiger und gar keiner Aktualisierung des Wissens aus der Praxis kann nicht der Anspruch an die Lehre und Forschung sein.

Werden Professorinnen und Professoren freigestellt, so ist die Lehre von Kolleginnen und Kollegen zu übernehmen oder es sind Lehraufträge zu vergeben. Durch die überwiegend regionale Ausrichtung der HAW sind diese traditionell eher klein, Professuren sind nicht gedoppelt, sodass eine Übernahme der Lehre durch Kolleginnen und Kollegen oft schwierig ist und letztendlich häufig auf Lehraufträge zurückgegriffen werden muss − hier auch mit dem Vorteil, dass neue Praxisbezüge in die Hochschullehre einfließen. Die bereitgestellten Mittel, die hier pro Lehreinheit gezahlt werden können (25 bis 35€/45min), stellen lediglich eine Art Aufwandsentschädigung dar, die Stundenkosten solcher Speziallisten sind in der Praxis oft um ein Vielfaches höher, Vorbereitungszeiten und Fahrtkosten nicht eingerechnet.

**Die Folgen:** Kolleginnen und Kollegen sind darauf angewiesen, dass sie Partner aus der Wirtschaft finden, die für diese Aufwandsentschädigung die Lehraufträge übernehmen. Der vielbeschriebene Fachkräftemangel macht das nicht einfacher. So ist zu befürchten, dass zukünftig nicht nur in



Ausnahmefällen Forschungssemester nicht gewährt werden, sondern dass durch Mittelknappheit auch die Finanzierung von Lehraufträgen reduziert werden müssen und so doppelt der Praxisbezug an den HAW fehlt: 1. Durch die reduzierten oder gar ausfallenden Forschungssemester, 2. durch fehlenden Input der Lehraufträge aus der Praxis.

**Die Lösung:** Um den Praxisbezug an den HAW weiter beizubehalten und in Einzelfällen zu stärken, wären die Forschungssemester mit einer gewissen Verlässlichkeit zu gewähren. Die Fachvertretung der freigestellten Professuren sowie deren Finanzierung wären von den Hochschulen sicherzustellen.

Für einige Hochschulen ist diese Notwendigkeit selbstverständlich, sodass sie ihr Handeln danach ausgerichtet haben. Andere Hochschulen haben diese Herausforderung noch nicht in dem Maße erkannt, wie es vielleicht notwendig ist. Eine Peer-to-Peer-Beratung zwischen den Hochschulen und gerne dem *hlb* Sachsen-Anhalt für ein grundsätzliches Verständnis und ein grundsätzliches Übereinkommen bezüglich der Notwendigkeit der Forschungssemester wäre anzudenken.

**Unser Vorschlag:** Der *hlb* Sachsen-Anhalt schlägt vor, eine Arbeitsgruppe aller HAW gerne inkl. des *hlb* Sachsen-Anhalt und unter Rückendeckung des Ministeriums ins Leben zu rufen, die sich zur Aufgabe macht, die Forschungssemester an jeder Hochschule sicherzustellen. Die entsprechenden Ordnungen der Hochschulen, die zum Hochschulgesetz Sachsen-Anhalt § 39 Näheres regeln, sollten als Präambel die Notwendigkeit und die verlässliche Ermöglichung der Forschungssemester aufnehmen.